



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 30. August 2005 (RLV; SG 811.110); Teilrevision

---

P190944

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung vom 30. August 2005.
2. Die Änderung tritt sofort in Kraft.

### Begründung

Nachdem ein parlamentarischer Vorstoss zur Erleichterung von verlängerten Öffnungszeiten für Events vom Grossen Rat nicht überwiesen worden war, wird die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erleichterung in der Ladenöffnungsverordnung nachvollzogen: An drei Tagen pro Jahr (Montag bis Freitag; Januar bis November) dürfen die Geschäfte längere Öffnungszeiten beantragen, ohne dass ein besonderer Anlass (Event) stattfinden muss. Die angepasste Verordnung wird in der Praxis heute bereits umgesetzt und dient nun der Schaffung von Rechtssicherheit. Die Höhe der Bewilligungsgebühr bleibt unverändert.

